

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgespaltene Pettizelle 20 Pfg.
Redaktion: F. Krieg, Linden-Hannover.
Vorstand des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christburgerstr. 48 a, 4. Etage, rechts. — Vorstand der Rechtschutzkommission: Sub. Stidel, Frankfurt a. M., Brungesheimerstr. 11.
Vorstand der Petitionskommission: R. Schäfer, Linden-Hannover, Markthofstr. 1, 2. Etage.
Sämtliche Petitionen sind zu adressiren an G. Bauer, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, II. — Alle Geldsendungen sind zu richten an F. Krieg, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, II.
Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, Linden-Hannover, Falkenstr. 29, 2. Etage.
— Postzeitungsliste Nr. 1187. —

Nr. 21.

Hannover, den 21. Mai 1898.

8. Jahrgang.

An die Bräuerarbeiter Deutschlands!

Mit Bezug auf den in der heutigen Nummer im Versammlungsbericht von Hannover enthaltenen Antrag und Beschluß: „Die Bräuerarbeiter Deutschlands zur zustimmenden Stellungnahme zu dem Antrag zu veranlassen“, bemerkt die unterzeichnete, zur Bearbeitung des statistischen Materials und zur Ausarbeitung und Begründung der Petition gewählte Kommission Folgendes:

Die Anregung zur Petition an den Reichstag bezw. Bundesrath um weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe wurde schon länger und von verschiedenen Seiten gegeben. Unsere Organisation ist bei der verwirklichen Bemühen oder unbewußten Bekämpfung aus den Reihen der Bräuerarbeiter selbst, im Bunde mit den Arbeitgebern, deren Unterdrückungsgelüste dadurch nur an Nahrung und Unterstützung gewinnen, leider noch nicht in der Lage, das für einen sehr großen Theil der Mitarbeiter zu thun, was schon lange hätte gethan sein müssen: ihnen die Sonntagsruhe, die Ruhe nach sechs schweren Arbeitstagen zu verschaffen. Zwar ist die Sonntagsruhe seit einigen Jahren Gesetz, aber die „Ruhe“, die hier gesetzlich festgelegt ist, ist so minimal und so den Wünschen des Unternehmertums angepaßt, daß sie eine ganz kolossale Verschlechterung der schon längere Zeit in einer ganzen Anzahl Bräuerereien bestehenden, mit Hilfe der Organisation erkämpften Sonntagsruhe darstellt. Zudem ist das Braugewerbe auch noch unter diejenigen gestellt worden, denen man, der Natur des Betriebes und der Produktionsverhältnisse entsprechend, weitgehende „Ausnahmegestimmungen“ gewährleistete. Diese „Ausnahmegestimmungen“ sind denn auch vom Bundesrath in einer Weise auf die Arbeiter in der Brauindustrie angewendet worden, daß gar nichts von Sonntagsruhe übrig bleibt, sollte darnach verfahren werden.

Die Sonntagsruhe für die Arbeiter in Bräuerereien hat nach dem Gesetze „mindestens“ zu dauern:

An jedem zweiten Sonntag 24 Stunden oder an jedem dritten Sonntag 36 Stunden, oder wenn an drei Sonntagen hintereinander nicht „länger“ als 12 Stunden gearbeitet wird, an jedem vierten Sonntag 36 Stunden.

Von der Erfüllung dieser Bedingungen bleiben diejenigen Bräuerereien befreit, welche ihre Arbeiter in der Zeit von Sonnabend Abend 6 Uhr bis Montag früh 6 Uhr „im Ganzen nicht länger“ als 16 Stunden arbeiten lassen. Der einzige Ruhetag, den man als Ruhetag bezeichnen kann, ist der vierte Sonntag von 36 Stunden, wenn an drei Sonntagen vorher hintereinander 12 Stunden gearbeitet wurde; oder jeder dritte Sonntag, wo, nach dem Gesetze zu schließen, eine noch längere Dauer der Arbeit als durchschnittlich 12 Stunden an den beiden vorhergehenden Sonntagen stattfinden darf. Läßt ein Betrieb jeden Sonntag „nur“ 16 Stunden arbeiten, wo die Arbeitszeit noch auf verschiedene Zeiten verlegt werden kann und nur eine zwölfstündige Ruhepause zwischen den verschiedenen Arbeitszeiten liegen muß, so braucht er überhaupt keinen weiteren Ruhetag zu gewähren.

Rechnet man dies auch Sonntagsruhe?

Mit Hilfe unserer Organisation haben wir in vielen Orten erreicht und gezeigt, daß die Sonntagsarbeiten, außer einigen speziellen, vollständig unterbleiben können. Was auf der einen Stelle eingeführt, muß auf der andern auch möglich sein; und wenn der Gesetzgeber unseren gerechten und durchführbaren Wünschen nicht nachzukommen für möglich hält, so müssen wir ihn mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln von der Durchführbarkeit unserer Wünsche überzeugen, durchschlagende Gründe herbeischaffen und das Tempo des Arbeiterschutzes und der Sozialreform, soweit unser Wohl und Wehe davon abhängt, zu beschleunigen suchen.

In den schwärzesten Winkeln des Ausbeutungsgebietes, wo man unter den Augen der weltlichen und

geistlichen Behörden sogar die winzige gesetzlich festgelegte Sonntagsruhe fortgesetzt und schamlos durchbricht und unsere Organisation noch der Kraft ermangelt, Abhilfe zu schaffen, sind die Bräuerarbeiter ganz der Willkür der Unternehmer preisgegeben. So lange die Bräuerarbeiter in der bedauernswerthen Lage zu belassen, bis die Organisation Aenderung zu schaffen vermag, wäre unverantwortlich. Deshalb wollen wir den Gesetzgeber dazu benutzen, ihn durch Gründe und Beweise überführen, daß er helfend eingreifen muß, soll ihm nicht böser Wille nachgesagt werden. Wie viel wir auf dem Wege der Petition zu erreichen vermögen, darüber wollen wir uns weiter keiner Kombination hingeben, vor allen Dingen liegt es uns ob, an der Hand statistischen Materials zu beweisen, wie viel Bräuerereien schon eine fast vollständige, weit über den Rahmen der Gesetzgebung hinausgehende Sonntagsruhe haben — also eine durchgreifende Sonntagsruhe möglich ist — und wie viel Bräuerereien sich trotz der gleichen Produktionsverhältnisse und Bedingungen nicht einmal nach dem winzigen, im Gesetze Bestimmten zu richten für nöthig halten.

Hierzu soll die beantragte Statistik über die Arbeitsverhältnisse dienen, die ein umfangreiches beweiskräftiges Material zu liefern im Stande ist, wenn alle Bräuerarbeiter in Bezug auf schnelle und richtige Angaben über alle hier in Betracht kommenden Verhältnisse ihre Schuldigkeit thun.

Fragebogen zu versenden, halten wir nicht für zweckmäßig und des nicht sicher zu erwartenden Erfolges wegen für zu kostspielig. Die Kollegen würden sich demnach sehr gut nach den nachfolgenden, provisorisch angeführten Fragen bei der Beantwortung richten können, die sich nothwendiger Weise auch auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse im Allgemeinen erstrecken müssen.

1. Wieviel Stunden müssen pro Wochentag gearbeitet werden, innerhalb welcher Zeit und bei welchem Lohn?

- die Brauer,
- „ Mälzer,
- „ Böttcher,
- „ Hilfsarbeiter,
- „ Kutscher,
- „ Mitfahrer und Stallleute,
- das Maschinen- und sonstiges Handwerkerpersonal.

2. Wieviel Stunden müssen pro Sonntag resp. an den einzelnen Sonntagen gearbeitet werden, innerhalb welcher Zeit, bei welchem Lohn und welche Arten von Arbeiten?

- die Brauer,
- „ Mälzer,
- „ Böttcher,
- „ Hilfsarbeiter,
- „ Kutscher,
- „ Mitfahrer und Stallleute,
- das Maschinen- und sonstiges Handwerkerpersonal.

Unter „Bemerkungen“ könnten besondere Einzelheiten des Betriebes, der Einrichtungen, der Einteilung der Arbeit, Angaben, die den Beweis liefern, daß die auf den Sonntag entfallenden Arbeiten sehr gut Wochentags gemacht werden können, angegeben sein. Von besonderem Werth für uns wäre es auch, wenn die Zahl der Arbeiter in den einzelnen Bräuerereien und Kategorien möglichst genau angegeben würde.

Die Stimmung, die für die Petition im Allgemeinen herrscht, läßt uns hoffen, daß alle Bräuerarbeiter sich unverzüglich und mit Eifer der gestellten Aufgabe unterziehen und sich gegenseitig unterstützen werden.

In den öffentlichen Versammlungen, die zu dem Antrag Stellung nehmen sollten, können die Fragen schon möglichst vollständig beantwortet werden. Wo öffentliche Versammlungen nicht stattfinden können, mögen die Bräuerarbeiter sich untereinander verständigen. Sobald das Material eingelaufen ist, wird die unterzeichnete Kommission auf Grund des Materials die Petition ausarbeiten und den Bräuerarbeitern

zur Unterzeichnung unterbreiten. Der Schluß des Termins für die Beantwortung der Fragen wird noch näher bekannt gegeben.

Die Kommission:

F. Krieg, G. Bauer, D. Brandt.

Einsendungen, diese Fragen betreffend, sind zu richten an F. Krieg, Linden-Hannover, Falkenstr. 29.

Wer kann zum Reichstage wählen?

Jeder Deutsche, der am 16. Juni 25 Jahre alt ist. Es ist nicht nothwendig, daß man die Staatsangehörigkeit des Staates besitzt, in dem man wählt. Nur „Deutscher“ muß man sein.

Für Wähler, die irgendwelche Unterstützung bezogen haben.

Das Wahlgesetz schließt von der Berechtigung zum Wählen aus:

Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahre bezogen haben.

Schon früher ist regelmäßig darauf hingewiesen worden, daß es keine Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes ist, wenn Jemand in Folge eines außerordentlichen Unglücksfalles (wie Feuerbrand, Ueberschwemmung, Mißernte u. s. w.) eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erhielt.

Ferner wurde betont, daß Schulgeldreste, erlassenes Schulgeld, Steuer-Rückstände kein Grund sind, einen Wähler vom Wahlrecht auszuschließen.

Als Armenunterstützung — heißt es jetzt im Kommissionsbericht — sind die Gewährung des Armenrechtes zur Führung eines Prozesses, die Aufnahme der Kinder in eine Freischule, die unentgeltliche Verabfolgung von Schulbüchern und Weihnachts-Geschenken an die Kinder, sowie Unterstützungen aus Stiftungen nicht anzusehen.

Die Armenunterstützung muß innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Wahl bezogen sein, nicht innerhalb des vorangegangenen Kalenderjahres. Wähler, die nur in den ersten Monaten des Jahres 1897 Armenunterstützung bezogen haben, sind also noch wahlberechtigt.

Für Wähler mit wechselndem und mehrfachem Wohnsitz.

Im Wahlgesetz heißt der § 7:

Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirk ausüben will, muß in demselben (oder, im Falle eine Gemeinde in mehrere Wahlbezirke getheilt ist, in einem derselben) zur Zeit der Wahl seinen Wohnsitz haben.

Jeder darf nur an einem Orte wählen.

Hierzu hat der Reichstag in folgender Weise Stellung genommen:

Stellner, welche in einem Badeorte für die Sommer-saison in Stellung treten, Saisonarbeiter, Feldarbeiter, welche die Woche hindurch außerhalb ihres Wohnortes arbeiten, den Sonntag aber am Wohnorte zubringen, sind am Orte ihrer Beschäftigung wahlberechtigt und deshalb auch in die Wahlliste dieses Ortes einzutragen.

Die Niederlassung an einem Orte mit der Absicht längeren Verbleibens berechtigt zur Wahl an diesem Orte.

Wahlberechtigte mit mehreren Wohnsitz sind an den mehreren Wohnsitz in die Wählerlisten aufzunehmen, wählen können dieselben nur an einem Orte.

Wechselt ein Wähler nach der Aufstellung der Wahllisten den Wohnort, so bleibt er in dem Orte, in dessen Wahlliste er eingetragen ist, bis zur Stichwahl wahlberechtigt.

Auslegung und Berichtigung der Wählerlisten.

Die Bestimmungen hierüber im Wahlreglement sind durchaus klar.

Die Wählerliste ist zu Jedermanns Einsicht mindestens acht Tage lang auszulegen.

Wer die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb acht Tagen nach dem Beginn der Auslegung derselben bei dem Gemeindevorstande oder dem von demselben dazu ernannten Kommissar oder der dazu ernannten Kommission schriftlich anzeigen oder zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorikät beruhen, beibringen.

Die Entscheidung darüber erfolgt, wenn nicht die Erinnerung sofort für begründet erachtet wird, durch die zuständige Behörde.

Sie muß längstens innerhalb drei Wochen, vom Beginn der Auslegung der Wählerliste an gerechnet, erfolgt und durch Vermittelung des Gemeindevorstandes den Beteiligten bekannt gemacht sein.

Von der Auslegung der Wählerliste an — heißt es in der Reichstags-Drucksache — ist der Gemeindevorstand nur auf Antrag befugt, die Liste durch Nachtragung oder Streichung zu berichtigen.

Die Wählerlisten liegen vom 18.—25. Mai aus. Pflicht eines jeden Wahlberechtigten ist es, sich zu überzeugen, ob er auch in die Liste eingetragen ist.

Das Verbot des Saccharins

und ähnlicher künstlicher Süßstoffe zur Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln, Bier, Wein u. s. w. ist nach den Beschlüssen der Kommission im Plenum des Reichstages in dritter Lesung mit nachfolgendem Wortlaut angenommen worden:

§ 1. Künstliche Süßstoffe im Sinne dieses Gesetzes sind alle auf künstlichem Wege gewonnenen Stoffe, welche als Süßmittel dienen können und eine höhere Süßkraft als raffinierter Roh- oder Rübenzucker, aber nicht entsprechenden Nährwerth besitzen.

§ 2. Die Verwendung künstlicher Süßstoffe bei der Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 anzusehen. Die unter Verwendung von künstlichen Süßstoffen hergestellten Nahrungs- und Genußmittel dürfen nur unter einer dieser Verwendung erkennbar nachdenklichen Bezeichnung verkauft oder feilgehalten werden.

§ 3. Es ist verboten: 1. künstliche Süßstoffe bei der gewerbmäßigen Herstellung von Bier, Wein oder weinähnlichen Getränken, von Fruchtjäften, Konserven und Liqueuren, sowie von Zuder- oder Stärkesyrupen zu verwenden. 2. Nahrungs- und Genußmittel der unter 1. gedachten Art, welchen künstliche Süßstoffe zugesetzt sind, zu verkaufen oder feilzuhalten.

§ 4. Wer den Vorschriften des § 3 vorsätzlich zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Ist die Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft ein. Neben der Strafe kann auf Einziehung der verbotswidrig hergestellten, verkauften oder feilgehaltenen Gegenstände erkannt werden. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erkannt werden. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden Anwendung.

§ 5. Der Bundesrath ist ermächtigt, die zur Ausführung erforderlichen näheren Vorschriften zu erlassen.

Dieser Beschluß bedarf noch der Zustimmung des Bundesraths, um Gesetzeskraft zu erlangen.

Die Saccharinfabrik Fahlberg, Rißt u. Co. in Salble-Westerhüsen hatte eine eifrige Gegenagitation gegen das Verbot in Scene gesetzt und 10 000 Mk. zur Betreibung der besseren Agitation versprochen, wenn dadurch das Verbot verhindert und nicht Gesetz werde. Angeblich 800 Brauereien und Braumeister hatten die Gegenpetition, die von der Firma Fahlberg, Rißt u. Co. ausging, unterschrieben. Der „Deutsche Brauerbund“ sowie der „Verein der mittleren und kleinen Brauereien“ haben offiziell sich für das Verbot erklärt und auch im Interesse der Brauereiarbeiter liegt das Verbot, wenn von allem Andern abgesehen — eine derartige „Braumethode“ immer mehr Platz greifen sollte, wo man „auf kaltem Wege“ von 1 Hektoliter womöglich verdorbenem Bier durch Zusatz von Wasser, Saccharin und Zuckerconcentrat 5 Hektoliter „Bier“ herstellt, das je nach der Mischung und Erfindungskraft der „Produzenten“ unter allen möglichen Namen, wie Annemabier, Malzbier, Raffbier, Doppelbier usw., vornehmlich an den armen Mann gebracht wird, wenn es immer mehr an Ausbreitung gewinnen sollte. Eine derartige „Braumethode“ bedarf natürlicher Weise keiner großen Kunst und Arbeitskraft, und würde die Ausdehnung derselben die Arbeitslosigkeit noch vermehren.

Die Unterstützung der Arbeitslosen in Frankreich.

Der „Conseil Supérieur du Travail“ veröffentlicht eine Arbeit, betitelt: „Rapport sur la question du chômage“, zu welcher die „Office du Travail“ sechs besondere Berichte über verschiedene Ansichten bezüglich der Frage der Unterstützung der Arbeitslosen beigetragen hat. Von diesen geben wir im Nachstehenden vier der verschiedenen Unterstützungsmethoden, mit welchen man gegenwärtig in Frankreich den Folgen der Arbeitslosigkeit zu steuern sucht, wieder.

1. Unterstützung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften. Von 2178 Gewerkschafts-

verbänden mit einer Mitgliederzahl von 408 025 am 1. Juli 1894 hatten nur 487 in ihren Satzungen Unterstützungsmaßregeln für arbeitslose Mitglieder getroffen. Die „Office du Travail“ hielt nun eine Umfrage bei diesen Verbänden, wie weit die Arbeitslosenunterstützung durchgeföhrt sei, und erhielt 246 Antworten. Von diesen 246 Verbänden zahlten 159 keine Unterstützung, 15 haben erst im Jahre 1895 das Unterstützungsweisen eingeföhrt und 6 hatten bis zum Jahre 1894 überhaupt noch keine Unterstützung gezahlt. Die übrigen 86 Verbände, mit einer Mitgliederzahl von 14 601, verausgabten ungefähr 60 360 Mk. während des Jahres 1894, oder durchschnittlich 4,16 Mk. auf jedes Mitglied. Die durchschnittliche Unterstützung für einen arbeitslosen Tag betrug 1,66 Mk.

2. Derliche Unterstützung seitens der Gemeinden durch Ertheilung von Arbeit (1890—1894). Die folgenden Einzelheiten haben nur Bezug auf Ortschaften mit einem jährlichen Einkommen von über 80 000 Mk. In 22 Departements hat gar keine Ortschaft Unterstützung durch Arbeit eingeföhrt. In 41 Ortschaften, vertheilt über 24 Departements, bestand die Unterstützung nur in Wegschaffung von Schnee und Eis, oder die hierzu verwendeten Personen waren nur die Alten und Arbeitsunfähigen. Regelmäßige Unterstützung durch Arbeit für Arbeitsfähige war in Wirksamkeit während des Zeitraumes von 1890—1894 in 114 Ortschaften mit einer Bevölkerung von höchstens 3 400 000 Einwohnern. Die Gesamtausgabe für Arbeit während der fünf betreffenden Jahre war 3 925 000 Mk., oder durchschnittlich 784 600 Mark auf das Jahr.

3. Depôts de Mendicité. Diese Art Unterstützungseinrichtungen, in welchen Bettler und Leute, welche man in Deutschland mit dem Namen Vagabund oder Landstreicher bezeichnet, untergebracht werden, wurden im Jahre 1808 eingeföhrt nach dem Grundsatz, daß Arbeit eine Nothwendigkeit sei. Die Löhne wurden von dem Präfekten festgesetzt. Zwei Drittel dieser Löhne erhielt die Verwaltung, das verbleibende Drittel wurde zurückbehalten und jeder Person beim Austrreten eingehändigt. Die Anzahl dieser Einrichtungen war zu Zeiten sehr verschieden, gegenwärtig bestehen 30, welche 1892 zusammen 20 741 Personen unterstützten. Wie verlaudet, ist Arbeitsgelegenheit augenblicklich nur in 14 vorhanden.

4. Privat-Vereine zur Beschaffung von Arbeit für Beschäftigungslose. Vierzig von diesen Vereinen sind in Frankreich vorhanden, 22 in Paris und 18 in den Provinzen. Von diesen befolgen 10 in Paris und 13 in den Provinzen diejenigen Grundzüge, welche zuerst in einem in Marseille 1892 gegründeten Verein angenommen wurden. Die Personen, welche Mitglieder des Vereins sind, erhalten Bücher, welche aus Scheinen bestehen: diese geben dem Inhaber das Recht, eine bestimmte Anzahl von Stunden zu arbeiten, der Lohnsatz dafür beträgt in der Regel 20 Pfg. für die Stunde. Die Vereine, welche dieses Verfahren nicht angenommen haben, befolgen meistens eine eigenartige Methode, so die Ackerbau-Kolonie von La Chamelle und der Verein in Sedan, genannt „La Reconstitution de la Famille“. Diese überlassen den Familien Land, Geräthschaften usw. für die Dauer eines Jahres oder länger, oder sie befaßen sich mit einer gewissen Klasse von Personen, wie z. B. mit entlassenen Gefangenen. Die durchschnittliche Anzahl von Arbeitstagen, welche jeder Person von den Vereinen dieser Art verschafft wurde, schätzt man jährlich auf 19. Die Arbeit für Männer besteht gewöhnlich in Zurichten von Feuerholz und für Frauen in einfacher Naharbeit. Die jährliche Ausgabe von 15 Vereinen in Paris belief sich auf 344 000 Mk. und diejenige von 10 Vereinen in den Provinzen auf 115 200 Mk.

Korrespondenzen.

Die Einserder von Versammlungsberichten zc. werden ersucht, das Papier nur auf einer Seite zu beschreiben.

Hannover. Am letzten Sonntag, den 15. Mai, wurde in Zweibrücken eine Zahlstelle neu gegründet, welcher sich bereits 50 Mitglieder angeschlossen haben. (Selbst in der Nähe des Königreichs Stumm fängt es an zu spüten.) Bravo!

Hannover. Raum hat sich in Bonn und Umgegend eine Zahlstelle des Verbandes gegründet, so ist auch schon neues Leben dort eingezogen. Die Obercaffeler Brauerei zählt seit dem 1. April 10 Mk. Lohn monatlich mehr. Wo der Verband Eingang findet, wirds auch gewöhnlich anders.

Bonn. Am 8. Mai fand in unserer neu gegründeten Zahlstelle die Wahl des Vorstandes statt. Gewählt wurden als: 1. Vor. H. Boß, 2. Vor. J. Planig, Raffner, P. Müller, Poppelsdorf, 1. Schriftführer H. Sendig, Poppelsdorf, 2. Schriftführer Schmitz, Herfel; als Revisoren: Dimpf, Mehler und Martin, Poppelsdorf. Beschlossen wurde, daß jeden dritten Sonntag eine Mitgliederversammlung stattfinden soll.

Hensberg. Am 30. April tagte im „Gasthause zur Eiche“ eine öffentliche Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: Bericht des Kollegen W o y s e n - L i b e r über den 11. Verbandstag des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsge nossen zc. Stuttgart. Redner legte in längerem Ausführungen die einzelnen zur Erledigung gelangten Punkte der Verhandlungen dar. Unter Anderem wurde namentlich die Neugestaltung der Arbeitslosenunterstützung mit Freude aufgenommen. Nachdem der Vorsitzende im Namen der Hensburger Brauereiarbeiter dem Kollegen Woyse den Dank für seine Mühe abgestattet hatte, wurde nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Sotha. Am Sonntag, den 15. d. Mts., fand unsere Mitglieder-Versammlung statt, welche leider schlecht besucht war. Kollege Quack aus Ertzt erstattete Bericht vom Verbandstage und erklärte sich die Mitglieder mit den Beschlüssen voll und ganz einverstanden. Wir möchten bei dieser Gelegenheit die hiesigen Kollegen ersuchen, für die Zukunft ihre Gleichgültigkeit derartigen Dingen gegenüber fallen zu lassen, damit es auch bei uns endlich einmal vorwärts geht. Er scheint deshalb fortan regelmäßig in unserer Mitglieder-Versammlung.

Hamm. Am Sonntag, den 8. d. Mts. fand bei Fellenberg die Monatsversammlung des Zweigvereins Hamm statt. Nachdem Punkte 1 und 2 erledigt waren, bekam Kollege Koesel-Eberfeld das Wort. Derselbe schilderte die Vorgänge und Verhandlungen auf dem Verbandstage sehr eingehend, rügte aber auch verschiedene Vorgänge auf demselben. Nachdem noch lebhaft über diesen Vortrag diskutiert worden war, wurde folgende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die gut besuchte Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Hamm erklärt sich mit den Beschlüssen des diesjährigen Verbandstages voll und ganz einverstanden, ebenso mit den Ausführungen des Kollegen Koesel-Eberfeld und steht in denselben einen großen Fortschritt unserer Organisation und verspricht, mit allen Kräften dafür einzutreten.“ — Alsdann wurde Kollege K. als Vertrauensmann des Agitationskomitees für Rheinland und Westfalen vorgeschlagen und gewählt. Nachdem Kollege K. über die Verhandlungen des Gewerkschafts-Kartells Eberfeld berichtet hatte, erhielt Kollege K. das Wort als Vertreter der Lohnkommission. Es war bis jetzt nichts Bestimmtes zu berichten, da der Direktor die Angelegenheit in die Länge zu ziehen scheint. Nachdem sich noch zwei Kollegen hatten aufnehmen lassen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf die moderne internationale Arbeiterbewegung die sehr gut besuchte Versammlung.

Hannover. Ein öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung tagte am 12. Mai im „Ballhause“. Gegenstand der Tagesordnung war: „Die Sonntagsruhe in den Brauereien“. Kollege Bauer wies in kurzen Worten auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit einer ausgedehnten Sonntagsruhe für die Brauereiarbeiter hin, die derselben zum größten Theil noch ganz entbehren. Man habe ja so etwas, was nach Sonntagsruhe ausfähe, durch Gesetz geschaffen, aber das genüge keineswegs und erfülle im Entferntesten nicht den Zweck, zu welchem die Sonntagsruhe dienen solle. Dazu komme noch, daß auch das Wenige, was das Gesetz in Bezug auf die Sonntagsruhe vorschreibe, durch die U r s a c h e b e s t i m m u n g e n vollständig illusorisch gemacht werde. So sei den kleinen Brauereien an allen Sonn- und Festtagen vom 1. Oktober bis zum 30. April — mit Ausnahme des 1. Weihnacht- und event. 1. Osterfesttages — behördlicherseits gestattet, zu tochen. Die eigentliche Bestimmung der Festtage: die nothwendige Ruhe und Erholung der Arbeiter von der anstrengenden Arbeit in der Woche, die kirchlicherseits bestimmte Feilhaltung der Sonn- und Festtage, müsse der Ausbeutungslust weichen. Daß die Sonntagsarbeit auf das Allgeringste eingeschränkt bzw. ganz abgeschafft werden könne, wüßten die Brauereiarbeiter nur zu gut, weshalb es Pflicht derselben sei, eine möglichst ausgedehnte Sonntagsruhe zu erstreben. — Die Zustimmung zu diesen Ausführungen beendete die Versammlung durch Annahme folgenden Antrages:

„Die Versammlung beschließt, aus der Mitte der Versammlung eine Kommission von 3 Mann zu wählen, welche eine Petition an den Reichstag, betreffend Beschränkung der Sonn- und Feiertagsarbeit auf das Allernothwendigste, ausarbeiten hat. Der Kommission soll Folgendes als Grundlage für die Petition dienen:

1. An Sonn- und Festtagen hat die Arbeit im Sudhaus, Lager- und Gähr Keller und auf der Schwankhalle vollständig zu ruhen. — 2. In der Mälzerei ist die Arbeit so viel als möglich zu beschränken und sollen speziell nur Hausarbeiten verrichtet werden. Die Arbeitszeit darf 2 Stunden nicht überschreiten.“

Die Kommission hat unverzüglich die Brauereiarbeiter Deutschlands zur Angabe über die in den jeweiligen Orten und Brauereien bestehenden Arbeitsverhältnisse und besonders, soweit die Sonntagsarbeit in Betracht kommt, durch das Verbandsorgan aufzufordern und das Resultat zur Begründung der Petition zu verwenden. Die Brauereiarbeiter allerorts werden ersucht, in öffentlichen Versammlungen zu dem Antrag Stellung zu nehmen und demselben zuzustimmen.“ In die Kommission wurden K r i e g, B a u e r und B r a n d t gewählt.

Anschließend an die öffentliche fand eine Mitglieder-Versammlung statt. Vor Eintritt in die Verhandlungen ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Evers durch Erheben von den Plätzen. Bauer erstattete alsdann Bericht über den Stuttgarter Delegiertentag. Die wichtigsten der dort gefassten Beschlüsse seien wohl die Bestimmungen über die Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung, worin auch die Kranken mit einbegriffen seien; diese erhielten dieselbe Unterstützung wie die Arbeitslosen. Es stehe zu erwarten, daß diejenigen, denen der Verband bis jetzt nicht genügend geboten habe, sich nunmehr auch unseren Reihen anschließen werden. Im Verhältnis zu den Beiträgen leiste wohl kaum eine Organisation so viel an Unterstützung; unserer eigentlichen Aufgabe thue das immer keinen Abbruch. Alsdann erfolgten die Wahlen des Hauptvorstandes, der Revisoren, der Prehkommission und der Lohnkommission des Lokalvereins. In den Hauptvorstand wurden gewählt: Kleinert, Erdmann, Biegler, Brandt, Voller, Schaumburg, Dählmeier, Döhning, Fiebler und Maier; in die Prehkommission: Kleinert, Brandt und Schäfer; als Revisoren der Verbandsklasse: Wegner, Dornfeldt und Grünert. Die Lohnkommission vertreten Kleinert und Brandt. Die Wahl des Vorsitzenden des Lokalvereins wurde bis zur nächsten Generalversammlung verschoben. Dem bisherigen Vorsitzenden Bauer wurde für seine Mühe der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Unter „Verschiedenem“ kamen die Du jour-Verhältnisse in den hiesigen Brauereien zur Sprache. Die Vindener Aktien-Brauerei habe für die du jour an Wochentagen bislang pro Stunde 20 Pfg. bezahlt, was demnach für die 5 Stunden von 5—10 Uhr Abends eine ganze Mark betrage. Als man 50 Pfg. pro Stunde verlangt, habe die Betriebsleitung erklärt, sich erst in der Städtischen Brauerei erkundigen zu wollen, was dort gezahlt werde. Selbstsamer Weise habe nun an demselben Tage der bekannte Braumeister von der Städtischen Brauerei auch den dortigen Kollegen angefangen, daß die du jour von jetzt ab bis 10 Uhr Abends dauere und mit einer Mark bezahlt werden solle. Die Direktion will hiervon nichts wissen. Derselbe Braumeister habe auch vor einiger Zeit die du jour den Brauern, denen sie mit 50 Pfg. pro Stunde bezahlt wurde, abgenommen und den Hilfsarbeitern übertragen mit pro Stunde 35 Pfg. Recht komisch berührte es die Versammlung, daß sich die Vindener Aktien-Brauerei erst bei einer anderen Brauerei erkundigen geht, was dort für die Arbeit bezahlt wird, um sich danach zu richten, während sie dies bei Verteilung der Dividende jedenfalls nicht thun wird. Allerwärts wurde die Ansicht vertreten, daß die du jour auf das Allernothwendigste eingeschränkt und pro Stunde mit 50 Pfg. bezahlt werden muß. Wenn die anderen Brauereien ohne die du jour auskommen können, dann können es diese auch. Folgender Resolution pflichtete die Versammlung einstimmig bei: „Die heutige Versammlung beauftragt den Vorstand des Vereins, an diejenigen Brauereien, in denen noch die du jour gehalten wird, ein Schreiben zu richten, in welchem die Bezahlung der du jour pro Stunde mit 50 Pfg. und die Beschränkung auf die Zeit bis 8 Uhr Abends gefordert wird. Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, die in Frage kommenden Brauereien zu ersuchen, sich hierüber bis zum 20. d. Mts. zu äußern.“ — Dem Antrag des Vorstandes, die Wiederannahme des Kollegen Gams zu beschließen, wurde stattgegeben. Eine Einladung der Brauereiarbeiter und Bremer Kollegen, zum Stiftungsfest resp. Jahrestag, gab der Vorsitzende bekannt mit dem Ersuchen, denen es möglich ist, den Einladungen Folge zu leisten, doch werde die Beschränkung und Flugblätterverteilung am Sonntag eine größere Betheiligung verhindern.“

Einbau. Recht patriarchalische Zustände herrschen noch in der Brauerei Schloß Gungah. Durch die Brutalitäten verschiedener Vorderburschen wurde ich gezwungen, zu kündigen. Dem Oberburschen Dillmann gefiel es nicht, wenn ich mit meinem Arbeitsantritt an den Tisch setzte: „Wenn Du so dreckig daher kommst, kannst Du an einen anderen Tisch gehen!“ war seine Meinung. Wenn man den ganzen Tag das Schlupfen und Pöhlen muß, dann kann man wohl nicht besonders sauber gehen. Während meiner Kündigungsfrist ist mir auch angeboten worden, mich in die Wäschereie zu schmeißen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlangte der Braumeister, ich solle noch drei Tage dableiben, bis der andere Bursche käme. Ich wäre auch geblieben, aber nachdem ich vom Oberburschen Dillmann geschlagen worden bin — wofür er mir 2 Mk. gab — damit ich keine Anzeige erstatte — und auch vom Wäschmeister hinterlistig überfallen wurde, habe ich nicht mehr gewagt, in diesem Geschäft zu bleiben. Alle Kollegen mögen daher von diesem Neu-Kamerun Kenntnis nehmen und sich danach richten.

Marburg. Brauereiarbeiter - Streit. Der Streit der Brauereiarbeiter in der Brauerei des Herrn Götz endete mit dem vollen Siege der Arbeiter. Der Stein des Anstoßes zu diesem Streit war der, daß Herr Götz die im Vorjahre mit seinen Arbeitern vereinbarte Doppelbezahlung der notwendigen Arbeiten an den hohen Festtagen sowie am ersten Mai zurückzog. Diese Mißthat der Ertragsbesitzer rief unter den Arbeitern eine allgemeine Entrüstung hervor, so daß sich die Arbeiter zu einer ernstlichen Abwehr vereinigten, und nicht nur die Angelegenheiten von früher, sondern auch neue Forderungen stellten und beschloßen, dasselbe am 3. Mai Herrn Götz vorzulegen und im Falle einer Nichtbeachtung die Arbeit einzustellen. Herr Götz wollte zwar einem vernünftigen Gebanken nicht Raum geben und einen Lohnzuschlag nur den Gelehrten und Hilfsarbeitern gewähren. Die Deputation der Arbeiter trat dem entgegen und erklärte sich nicht eher zum Abschlusse bereit, bis auch an die unüber bezahlten Tagelöhner und Hilfsarbeiter gedacht sei. Da hierin eine Einigung nicht erzielt werden konnte, legten am 6. Mai sämtliche Arbeiter, 74 an der Zahl, die Arbeit nieder. Nach 7tägiger Streikdauer wurde durch Vermittelung des Vertreters der Gewerkschaft der vereinigten Brauereiarbeiter aus Graz von dem Streikkomitee mit Herrn Götz folgendes abgeschlossen: Auf Intervention der Arbeitergesellschaft meines Betriebes erkläre ich mich zu folgendem bereit: 1. Die Brauer, Binder, Hilfsarbeiter, Geizer erhalten pro Monat 1 fl. und die Mälzer 2 fl. Lohnzuschlag. 2. Sämtliche Hilfsarbeiter erhalten täglich 5 Riter Bier; deren Ueberstunden werden an Sonntagen mit 24, an Werktagen mit 12 Kreuzer entlohnt, die Geizer erhalten pro Tag 6 Riter Bier. 3. Die bisher eingehaltenen Ueberstunden werden abgeschafft, im Nothfalle bei Reinigung der Darrebelegungen werden für sämtliche Arbeiter 50 Kreuzer pro Arbeiter vergütet. 4. Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft den Rahmen der Gesetze nicht überschreiten und wird wie folgt eingehalten: Die Binder und Tagelöhner haben ganz frei, alle in der Mälzerei beschäftigten Arbeiter, die länger als 3 Stunden arbeiten, haben jeden 7. Tag frei. Sämtliche Arbeiter im Gähr-, Ragereller-, Schwantzhalle, Sahlhaus, sowie Bieraufleger und sonstige zu dieser Arbeit notwendigen Personen arbeiten jeden Sonntag drei Stunden, bei Ueberbelegung dieser drei Stunden werden die Stunden doppelt bezahlt und haben diese Arbeiter den nachfolgenden Sonntag ganz frei. 5. Am Ostern-, Pfingst- und Weihnachtstage, sowie am 1. Mai wird durch die Inspektion nur die dringendste Arbeit verrichtet und doppelt entlohnt. 6. Die im Lagerlohn stehenden Arbeiter erhalten 10 Kreuzer und 1 Riter Bier mehr. Die Binder dagegen an Pfingsten 20 Kreuzer mehr und insgesamt 4 Riter Bier. 7. Die Ueberstunden der qualifizierten Arbeiter, sowie der Geizer werden an den Werktagen mit 20 und an den Sonntagen mit 40 Kreuzer entlohnt. 8. Die Bierfahrer bekommen monatlich um 1 fl. mehr Lohn nebst Kost und 3 Riter Bier täglich. 9. Für eine gute Instandhaltung der Zimmer wird besser als bisher Sorge genommen. — Das Ueberfüllen der Zimmer mit Weizen wird eingeschränkt, jeder Arbeiter hat Anspruch auf einen verschließbaren Schrank. 10. Es wird die Versicherung erteilt, daß die Prüfung der Gründe zur Entlassung eines Arbeiters mit größter Sorgfalt vorgenommen wird. 11. Die rohe Behandlung seitens des Braumeisters und der Vorgesetzten ist verboten und können berechnete Beschwerden direkt bei mir angebracht werden. 12. Die weiblichen Arbeiter erhalten täglich um 10 Kreuzer mehr. 13. Der Lohn wird in Zukunft jeden 1. und 16. ausbezahlt. 14. Diese Bestimmungen treten mit dem 6. Mai 1898 in Kraft und sind nur dann für bindend anzuerkennen, wenn sämtliche Arbeiter auf ihren alten Posten beschäftigt sind und diese Vereinbarung die Unterchrift der Brauereileitung trägt. — Die Brauereiarbeiter in Marburg, die den Streit über die Organisationsform schon längst abgeschlossen haben und Mann für Mann der zentralistischen Gewerkschaft angehören, haben diesen Sieg nur ihrer Einigkeit, sowie den sofortigen und tatkräftigen Eingriffen ihrer Gewerkschaftsleitung zu verdanken, sind daher durch diesen Kampf ihrer Feinde und Untergräber vollkommen bewußt geworden.

Strasbourg i. G. In dem Lande der „wiedergewonnenen Brüder“ und des Diktaturparagrafen sieht man dem arbeitenden Volke Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande in einer ganz besonderen Weise ein. Ob es ein Ausfluß der „großen Freude“ ist, daß Strasbourg zum Volksvertreter sich Wibel erkoren hatte, oder ob aus angeborener „Höflichkeit“ und „Bruderliebe“: es scheint, daß die behördlichen Personen von oben bis unten ein Gefühl durchdringt, Alles, was nicht äußerlich reichs- und kapitalistischer ist, kraft ihres Amtes zu unterstützen und jeder Existenz zu betrauen. Vor Jahren wurde hier eine Zahlstelle des Verbandes deutscher Brauer errichtet, die in kurzer Zeit 130 Mitglieder zählte. Die Ausbeutung und Entlohnung in den hiesigen Brauereien reißt sich würdig den schlechtesten Stellen im ganzen Deutschland an. Die Nothwendigkeit, hier auch einmal Remedie zu schaffen, war volkhaft da und sehr begründet. Nun muß nach dem hiesigen „Gesetz für die wiedergewonnenen Brüder“ jeder Verein, der 20 Mitglieder zählt, die behördliche Genehmigung zur Gründung haben. Die Genehmigung wurde nicht gegeben. Die Zahlstelle sah sich veranlaßt, gegen die zustehende Behörde den Klageweg zu beschreiten und erhielt auch Recht. Auffallend ist es, daß seit dieser Zeit die Chikanen von allen Seiten gegen die Zahlstelle losgingen. Wenn man in Betracht zieht, daß der feierzeitliche Vorsitzende der Zahlstelle im Besitz des Betriebsleiters von einem Polizeibeamten gefragt wurde, wie er dazu komme, einen sozialdemokratischen Brauerverein zu gründen, so kann man den Ursprung der dann beginnenden Maßregelungen sehr leicht ergreifen. Und daß mit der Denunziation des damaligen Vorsitzenden „als Gründer des sozialdemokratischen Brauervereins“ nicht nur der Anstoß zu den dann folgenden Maßregelungen gegeben, sondern auch behördliche Personen thätig mitgewirkt haben scheinen, kann nach den letzten Erfahrungen als feststehend bezeichnet werden. Kollege B., welcher längere Zeit Vorsitzender der jetzt freilich niedergemäßigten

Zahlstelle war, fristet seine Existenz durch Arbeit in einer Biegerei. Von allen Brauereien verfehmt und ausgeschlossen, blieb ihm nichts Anderes übrig. Doch auch hier hatte er keine Ruhe: Ende April wurde er entlassen. Seine Mitarbeiter, 15 Biegler, wurden bei dem Chef, Herrn Steinfeld, vorstellig und fragten nach dem Grund der Entlassung. Herr Steinfeld hatte absolut nichts gegen B. und sagte: „Er sei hier zu gegungen worden.“ Es ist unbestreitlich, wer ein Interesse an der Entlassung B.'s haben könnte, da nach der Aeußerung des Herrn Steinfeld dieser mit ihm und seiner Arbeit zufrieden war und die Brauereien durchaus keine Ursache zu diesem Zwang und auch keine Machtbefugnisse hatten, diesen Zwang auszuüben. B.'s Ansicht, daß es die „Arbeit“ der Kommisare und Gensdarmer war, muß man folglich nach Lage der Sache theilen. Herr Steinfeld soll die Befreiung der Biegereie für den Fiskus und auch für die Stadt haben und da ist es wohl erklärlich, daß man keine Macht- und Staatsbauten von Biegereie herstellen will, die von als „sozialdemokratische Umfäuler“ bezeichneten Menschen hergestellt sind. Die Verbandskollegen fliegen einer nach dem anderen aus den Brauereien raus, die Brauereibesitzer geniren sich nicht im Geringssten, erhalten sie doch von den zum Schutze des Publikums bestehenden Behörden nicht nur „gute Beispiele“, sondern jedenfalls auch die Anweisung, was sie in dieser Beziehung zu thun haben. So fördert man ausgezeichnet die Liebe zum neuen Vaterlande, zur bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung, so schänt man die Arbeiter vor der Ausbeutung und fördert die „Verständigung“ mit den Unternehmern. So achtet man Gesetz und Recht! In den Straßburger Brauereien ist denn auch die Willkür und Ausbeutungsmuth mehr als zuvor gestiegen. Die Organisation, die Befreiung hätte schaffen können, wurde mit Hilfe der Behörden vernichtet. „König Stumm“ und dergleichen „weiße Männer“ werden ihre helle Freude daran haben! Doch — wer zuletzt lacht, lacht am besten!

Von der Arbeiterbewegung.

Einen Einblick in die stetig fortschreitende Entwicklung der gewerkschaftlichen und Arbeiterorganisationen gestatten uns die Berichte über die in diesem Jahre stattgefundenen Kongresse und Generalversammlungen der Gewerkschaften, sowie über die Mitgliederzahl und Massenverhältnisse der einzelnen Organisationen.

Eine allgemeine Kenntniß der Organisations- und Massenverhältnisse ist von Wichtigkeit für die Entwicklung einer jeden Organisation und ein Ansporn für die noch fernstehenden Arbeitsgenossen; zugleich eine Lehre und Mahnung für sie, den Organisationen beizutreten.

Was die Organisationen bisher für ihre Mitglieder geleistet haben, kann, von S. i. e. l., Arbeitslosen- und sonstigen Unterstützungen abgesehen, soweit Bekämpfung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne oder ein Erhalten beider in Frage kommen, kaum berechnet werden, doch sind die Verbesserungen im Verhältniß zu den Leistungen für die Organisation — und namentlich in unserem Gewerkschaftsgebiete — sehr groß. Wenn auch eine ziffermäßige Aufzählung der Vortheile, welche die Organisation für ihre Mitglieder schafft, und die ihre ermutigende und agitatorische Wirkung nicht verfehlen würde, nicht gut gegeben werden kann, so muß doch die Thatfache, daß man den aufstrebenden Organisationen unternehmer- und behördlicherseits fortgesetzt durch Umgehung und passende Auslegung der Gesetze Knäuel zwischen die Beine wirft und man nur auf den günstigen Augenblick wartet, durch Regierung- und Polizeigewalt „Kraft des Amtes“ die aufstrebenden Organisationen zu erdrücken, und diese dennoch fortgesetzt wachsen, auch beherrschend und agitatorisch wirken, und geben „wir“ die bestmöglichen Beiträge der in diesem Jahre stattgefundenen Kongresse in Kürze fortlaufend wieder.

Der Werstarbeiterverband zählte Ende vorigen Jahres 3330 Mitglieder, die Zahlstellen sind von 7 auf 13 gestiegen. Die Gesamtverdienste betrug 12 796,95 Mk., die Gesamtumsatz 11 282,52 Mk., einschließlich 9440 Mk. für zurückgezahlte Darlehen anlässlich des Flensburger Streiks.

Der Verband der Steinseher und Berufsgenossen hat 2876 Mitglieder. Die Einnahmen von 1895 bis Ende 1897 betragen 41 634,19 Mk., die Ausgaben 41 385,57 Mk. Unter den Ausgaben figuriren 16 492,95 Mk. als Streikunterstützung, 1268,25 Mk. als Reiseunterstützung, 352 Mk. an Unterstützung in Nothfällen. Die letzte Generalversammlung beschloß, die Beiträge von 15 auf 20 Pfg. pro Woche, bei 40 Beitragswochen, zu erhöhen. Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung wurde beschlossen, die Frage im Sachorgan zu diskutieren und dann eine Urabstimmung vorzunehmen.

Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands zählt 3300 Mitglieder. Die Einnahmen betragen vom 1. Oktober 1894 bis 31. Dezember 1897, einschließlich eines Massenbestandes von 13 029,50 Mk., 149 634,46 Mk., die Ausgaben 91 276,76 Mk., darunter 25 479,53 Mk. für Reiseunterstützung, 18 472,25 Mk. für Ortsunterstützung, 1903,50 Mk. für Streikunterstützung, 4107 Mk. für Streiks anderer Organisationen, 1170 Mk. für Unterstützung arbeitsunfähiger Mitglieder. Die Beiträge betragen pro Woche 30 Pfg. und ein vierteljährlicher Delegirtenbeitrag von 15 Pfg. Die letzte Generalversammlung beschloß: Hilfsarbeiter, welche sich mit der Zeit so ausbilden, daß sie den ortsüblichen Tagelohn erhalten, können in den Verein aufgenommen werden.

Der Verband der Textilarbeiter stieg von Ende 1895 bis Ende 1897 von 16 000 auf 24 175 Mitglieder. Die Hauptkassette hatte in dem Zeitraum eine Einnahme, inkl. Bestand, von 123 268 Mk., eine Ausgabe von 111 696 Mk., darunter Streikunterstützung 35 803 Mk., Gemahregelungenunterstützung 555 Mk., Reiseunterstützung 3495 Mk. Die Lokalverwaltungen hatten eine Gesamtverdienste von 178 550 Mk. Ausgaben: für Reiseunterstützung 10 459 Mk., für Streikunterstützung 16 911 Mk., für Gemahregelungenunterstützung 7448 Mk.

Die Generalversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher hat das ihr unterbreitete Streikreglement einstimmig angenommen. Die Beitragserhöhung (20 Pfg.) gelangte gegen 5 Stimmen zur Annahme. Die Arbeitslosen- und Krankengeldkasse wurde in fakultativer Form beschloßen. Die Mitgliederzahl beträgt 15 976, darunter 1672 weibliche. Einnahme, inkl. Massenbestand von 23 781 Mk., 137 500 Mk., Ausgabe 132 729 Mk. Die Gesamtumsatz für Streiks betragen in den letzten 2 Jahren 147 076,37 Mk., für Reiseunterstützung 8025 Mk., für Gemahregelungenunterstützung 3717 Mk.

Der Verband der Müller und verwandten Berufsgenossen zählt 837 Mitglieder. Die Einnahme betrug in den letzten 3 Jahren 4080,43 Mk., die Ausgabe 3547,98 Mk. Der letzte Verbandstag beschloß, eine Petition an den Bundesrath zur Regelung der Arbeitszeit und Einführung der Sonntagsruhe zu richten.

Der Zentralverband der deutschen Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands hat im vergangenen Jahre in den Zahlstellen 127 692 Mk. Beiträge, 7098 Mk. Eintrittsgelder und 7519 Mk. Sonstiges, außerdem noch 11 934 Mk. in der Hauptkasse eingenommen; für den Streikfonds waren 21 461 Mk. eingegangen. Ausgegeben wurden davon in den Zahlstellen 58 307 Mk. und weiter in der Hauptkasse 999 Mk. für Reiseunterstützung, 33 568 Mk. für Streiks, 1092 Mk. an Gemahregelungen, 31 568 Mk. für das Organ, 7338 Mk. an Generalversammlungskosten, 2380 Mk. an Rechtschutz, 4167 Mk. für Verpflegung, 1771 Mk. an die Generalkommission, 3000 Mk. an die englischen Maschinenbauer u. s. w. Das Vermögen ist in dem Berichtsjahre von 61 005 Mk. auf 84 095 Mk., also um

23 090 Mk. gestiegen. Auch in der Mitgliederzahl hat der Zimmererverband Fortschritte zu verzeichnen, indem die Zahlstellen von 298 auf 288 und die Mitgliederzahl von 13 701 auf 16 955 anwuchs.

Die deutschen Glaser hielten ihren 8. Verbandstag in Würzburg ab. Der Verband zählt in 53 Zahlstellen 1527 Mitglieder. In den letzten 8 Jahren betragen die Einnahmen 57 853 Mk., die Ausgaben 47 831 Mk. Der Massenbestand der Hauptkasse betrug Ende 1897 auf 10 021 Mk., wozu noch 189 Mk. als Bestand des Streikfonds kommen, aus welchem letzterem in der Berichtsperiode 2088 Mk. verausgabt wurden. Daneben bestehen örtliche Streikfonds, so z. B. hat der Ortsverein in Leipzig einen solchen mit 1000 Mk. Bestand. Der Wochenbeitrag wurde von 15 auf 20 Pfg. erhöht.

Der Zentralverein der Bildhauer Deutschlands hatte im Jahre 1897 3412 Mitglieder in 86 Verwaltungen bzw. Zahlstellen, gegenüber 3192 Mitgliedern in 80 Verwaltungen bzw. Zahlstellen in 1896, also einen Zuwachs von 220 Mitgliedern. Es wurden in 1897, einschließlich eines Bestandes von 44 560 Mk. und 81 388 Mk. an Beiträgen, zusammen 187 248 Mk. eingenommen und davon für Streiks 1939 Mk., Arbeitslosenunterstützung 33 420 Mk., Reiseunterstützung 7610 Mk., Krankenunterstützung 8642 Mk., für Abonnement auf die Fachzeitung 6800 Mk., an andere Gewerkschaften 2250 Mk., an die Generalkommission 368 Mk. und weiter noch 14 481 Mk. für sonstige Unterstützungen, Verwaltung und dergl. ausgegeben. Das Vermögen belief sich am Jahresschluß auf 61 636 Mk.

Der 2. Verbandstag des deutschen Holzarbeiterverbandes fand bei Anwesenheit von 78 Delegirten in Göttingen statt. Aus dem Geschäftsberichte des Vorstandes ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl auf 42 576 gestiegen ist. Dem Verbands gehören an 1237 Wärfenmacher, 2776 Drechsler, 1282 Bildhauer, 59 Böttcher, 134 Glaser, 54 Tapezire, 311 Zimmerer und 1295 diverse Branchen. Die Abrechnung über die letztverfloßenen zwei Jahre ergab in Einnahme und Ausgabe 950 987 Mk., Massenbestand 123 329 Mk. Die Reiseunterstützung erforderte 78 085 Mk., die Unterstützung für Gemahregelungen 6520 Mk., der Rechtschutz 11 633 Mk., die Agitation 10 566 Mk., die Unzugskosten 4601 Mk., die Nothfallunterstützung 5556 Mk., die Holzarbeiterzeitung 133 992 Mk., die „Gleichheit“ 1820 Mk. Für Gehälter wurden ausgegeben 25 146 Mk., für Verwaltung 11 267 Mk. Der Verbandstag kostete 4274 Mk., dem Streikfonds wurden 38 573 Mk. überwiesen, außerdem ein Voranschlag von 208 500 Mk., an die englischen Maschinenbauer 5000 Mk. abgeführt. Für Streikzwecke wurde die Summe von 402 072 Mk. ausgegeben.

Wochenschau.

— **Den Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Auer und Genossen im Reichstage auf zeitweilige Aufhebung der Getreidezölle in Anbetracht der fortwährend steigenden Getreides- und Brotpreise** beantwortete der Regierungsvorsteher dahin, daß hierzu keine Veranlassung vorliege. In Frankreich und Italien dagegen sind die Getreidezölle auf bestimmte Zeit suspendirt.

— **Die Berliner Wodbrauerei** mit der Aktien-Brauerei Friedrichshagen zu vereinigen, soll in den interessirten Kreisen beachtlich sein. Die große Steigerung der Aktien der Wodbrauerei wird mit diesem Projekt in Verbindung gebracht. In den Verwaltungskreisen der Gesellschaft will man davon nichts wissen.

— **Den Böttchern in Altenburg** wurde die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt mit gleichzeitiger Erhöhung des Lohnes um 10%. Die Firma Degener u. Söhne, die sich so lange sträubte, hat nunmehr die Forderung ebenfalls bewilligt. In Kiel und Neufahrwasser sind die Differenzen ebenfalls zu Gunsten der Böttcher beendet. In Braunschweig, Selmstedt und Dortmund tobt der Kampf weiter. In Dortmund waren die Hauptargumente der Brauereibesitzer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit für die Böttcher, daß diese dann eine längere Arbeitszeit hätten wie die Brauer und dies Ungleichheit unter den letzteren hervorgerufen würde. Was läge denn da näher, als den Brauern ebenfalls die Arbeitszeit zu verkürzen und so dem Unfrieden vorzubeugen. Freilich, die Verbandskollegen sind in der Minorität und der „Harmonieverein“ wird sich hüten, Forderungen zu stellen. Wenn hier durch Einigkeit für alle Verbesserungen geschaffen werden könnten, hätten die Böttcher des Streiks wahrscheinlich nicht erst bedurft; so leiden jetzt alle Theile unter der Thatsache der „Harmonievereins“.

— **Alters- und Invalidenversicherung.** Nach der im Reichs-Vericherungsamt angefertigten Zusammenstellung, die auf den Mittheilungen der Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen Kassenversicherungen beruht, betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes bis einschließlich 31. März 1898 von den 31 Vericherungsanstalten und den 9 vorhandenen Kassenversicherungen bewilligten Invalidenrenten 317 095; davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus anderen Gründen weggefallen 93 192, so daß am 1. April 1898 liefen 223 903 Invalidenrenten gegen 210 859 am 1. Januar 1898.

Die Zahl der während desselben Zeitraumes bewilligten Altersrenten betrug 323 854; davon sind in Folge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus anderen Gründen weggefallen 120 462, so daß am 1. April 1898 liefen 203 392 gegen 205 644 am 1. Januar 1898.

Beitrags-Zurückstellungen sind bis zum 31. März 1898 bewilligt an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind, 200 205 gegen 171 392, an die Hinterbliebenen von Versicherten 48 116 gegen 41 591, zusammen 248 321 gegen 212 983 bis zum 31. Dezember 1897.

— **Ueber die Arbeitsverhältnisse der Sägemüller** schreibt die „Soziale Praxis“:

„In den Unfall- und Revisionsberichten der südbwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft wird eine höhere Beitragszahlung für diejenigen Sägemüller vorgeschlagen, die eine lange Arbeitszeit haben, weil durch letztere die Unfallgefahr erhöht werde. In der Ueberanstrengung des Personals liege eine wesentlich gesteigerte Gefahr, von einem Unfall betroffen zu werden, indem die Aufmerksamkeit und Widerstandsfähigkeit des Personals bei Ausführung der schweren und gefährlichen Arbeiten, wie sie die Sägemüllerei erfahrungsgemäß bietet, in bedenklichem Grade erschlaffen. Die Reichskommission für Arbeiterstatistik hat sich bekanntlich bisher nur mit Erhebung über die Arbeitszeit in den Getreidemühlen beschäftigt, daß aber auch in den Sägemühlen böse Zustände herrschen, beweist der obige Bericht der Holzberufsgenossenschaft, in dem mitgetheilt wird, daß es Gegenden gäbe, wo Jahr aus Jahr ein der Betrieb eine Dauer von Morgens 4 Uhr bis Abends 10 Uhr habe und zwar ohne Personenaustausch und ohne längere als die üblichen Ruhepausen.“

Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft für diejenigen Betriebe höhere Beitragszahlung vorgeschlagen und auch durchzuführen würde, die eine so lange Arbeitszeit haben, daß sie die Aufmerksamkeit und Widerstandsfähigkeit des Personals bei Ausführung der schweren und gefährlichen Arbeiten vermindert und die Unfallgefahr erhöht. Doch dürfte nicht nur eine höhere Beitragszahlung, sondern eine progressiv, mit jeder Stunde länger dauernden Arbeitszeit steigende Erhöhung der Beiträge eine geeignete Maßregel sein, die Arbeitgeber dort,

wo der Mensch aufhört und der Profitempfänger anfängt, wirksam zu werden und sie zur Verkürzung der Arbeitszeit zu bewegen. Beide Theile, sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, würden dabei recht gut fahren.

Todtenliste.

Am 11. d. Mts. verschied nach kurzem Krankenlager unser Kollege Conrad Gallrah im kräftigsten Mannesalter an einer Lungenkrankheit; derselbe war stets ein tüchtiger Streber unserer Sache. Möge ihm die Erde leicht sein!
Die Kollegen der Brauerei „Glocke“, Gelsenkirchen.
Zahlstelle Essen a. Ruhr.

Bekanntmachungen.

Sämtliche Briefe und Anfragen bezüglich aller den Verband betreffenden Fragen sind an
G. Bauer, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu richten.
Dagegen sind sämtliche Gelder für Inserate, Beiträge u. s. w. an
H. Kagerl, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu adressieren.
Alles die Zeitung betreffende, Versammlungsberichte u. s. w. sind an
J. Krieg, Hannover-Linden, Falkenstr. 29,
zu richten.
Der Hauptvorstand.
G. Bauer.

Laut Beschluß des letzten Verbandstages soll die Zeitung so früh fertiggestellt und verandt werden, daß schon Freitag die Mitglieder im Besitz derselben sind. In Rücksicht auf die entlegenen Orte, wo eine abermalige Versendung resp. Austragen stattfinden muß,

sind wir genöthigt, die Zeitung schon Mittwoch früh bruden zu lassen und im Laufe des Tages zu versenden. Wir müssen demnach den Schluß der Redaktion fortan auf Montag Abend festsetzen und können nur kleinere und wichtigere Sachen, Versammlungsanzeigen z., welche Dienstag früh hier einlaufen, noch Berücksichtigung für die betreffende Nummer finden. Die Einsender von Versammlungsberichten z. werden gebeten, sich danach zu richten.
Redaktion und Expedition.

Bekanntmachung.

Der Brauer Karl Pohle, Mitgliedsbuch Nr. 12889, wurde in Schwefingen einstimmig aus dem Verbanne ausgeschlossen. Pohle hat sich in letzter Zeit zu Zuträgerdiensten verwenden lassen, hat Kollegen mit Schrubber und Schaffel bedroht und auch schon geschlagen. Seine sämtlichen Mitarbeiter in der Reibbrauerei-Schwefingen haben bei dem Direktor durch Unterschrift die Entlassung des Pohle innerhalb 14 Tagen gefordert.
Der Vorstand der Zahlstelle Schwefingen.

Zur Beachtung.

Die Kollegen von Pagen i. W. sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Zugang ist fern zu halten. Ebenfalls ist der Zugang nach Reinscheid fern zu halten.
Dresden. Die Brauer Nicolaus Fischer und Gustav Reichmann sind aus dem Verbanne ausgeschlossen aus Furcht vor der bevorstehenden Bewegung, und weil sie gute Kinder sein wollen. Jeder Kollege wird wissen, wie er sich diesen gegenüber zu verhalten hat.
Karlsruhe. Der Vorsitzende des Zweigvereins ist G. Heil Schaffelstraße 63, wohin sämtliche Briefe zu richten sind.

Quittung.

Für den erkrankten Kollegen Köhler in Gera haben
gezeichnet: G. B., Hannover 2 Mk.; F. R., Hannover 1 Mk.

Briefkasten.
P. Weigel-Pfungstadt, S. Wittich-Frankfurt a. M., S. Zenscher-Leipzig. Für die vorige Nummer zu spät, da die Zeitung bei Empfang der Briefe bereits im Druck war. Pfungstadt erledigt. Besten Gruß.
H. Hund, Geneve, Schweiz. E. R. hat sich f. Z. nach einem öffentlichen Aufruf in der Brauer-Zeitung nicht gemeldet. Wie ersichtlich, haben wir in Nr. 20 noch einmal um Angabe seiner Adresse ersucht und werden wir Ihnen dieselbe sofort übermitteln, sobald er sich melden sollte. Besten Gruß.
P. R., Berlin. Mein. Besten Gruß.
Dessner, Hamburg. Nichts! Gabs im redaktionellen Theil gebracht. Besten Gruß.
W. König, Flensburg. Die Sache hat keine Wichtigkeit. Besten Gruß.

Dankfagung.

Den Brauern und Bierkutschern der Aktien-Brauerei St. Pauli, Hamburg, sage ich meinen herzlichsten Dank für die mir überwiesene Unterstützung von 35 Mk.
Frau Laack.

Versammlungs-Kalender zc.

Bonn.
Nächste Mitgliederversammlung am 22. Mai. Um allseitiges Erscheinen wird ersucht.
Halle a. S.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 4 Uhr: Mitgliederversammlung im Händelpark, Nikolaistr. 6. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Hamburg.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags präzis 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Harmonia-Gesellschaftshaus. Tagesordnung: 1. Bericht vom Delegirten. 2. Antwort der Elbschloßbrauerei. 3. Pfingst-Morgentour und Sommervergnügen. 4. Die Lohnforderung der Brauerei-Abfer. Die Versammlung wird punkt 3 Uhr eröffnet, Pfllicht ist, daß jedes Mitglied in dieser Versammlung erscheint.
Leipzig.
Sonntag, den 22. Mai, Nachmittags 3 Uhr: Öffentliche Versammlung der Brauer und Berufsge nossen im „Koburger Hof“, Windmühlenstraße. Tagesordnung: 1. Bericht vom Verbandstag. 2. Bericht des Delegirten vom Gewerkschafts-Kartell. 3. Gewerkschaftliches. Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Um Ausgabe des jetzigen Aufenthalts des Kollegen Hieronymus Bierwagen, bis 19. April in Gemelungen beschäftigt, wird in dringender Angelegenheit gebeten. Best. Nachricht erbittet
Die Exped. d. Btg.

Unlieb verspätet.

Unserem werthen Verbandsmitglied Georg Vögler u. seiner jungen Frau Dorothea, geb. Frankenberg, zu der am 5. Mai d. J. stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandsmitglieder der Brauerei J. Silbebrand, Pfungstadt.

Unserm Vorsitzenden

H. Helmke u. Frau zu der Geburt ihres ersten Töchterchens die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen des Zweigvereins Wiesbaden.

Dem Verbandskollegen

Georg Kraus zu seinem Abschied ein herzliches Lebewohl.
Die Verbandskollegen des Zweigvereins Wiesbaden.

Eine süddeutsche, besteingeführte Agentur

sucht für den Platz Augsburg die Vertretung einer ersten
Korkfabrik

zu übernehmen. Nur leistungsfähige Establishments, welche den Anforderungen größter Brauereien zu jeder Zeit entsprechen können, werden berücksichtigt.
Wer liefert pa. Filtermasse?
Off. sub. „Filtermasse u. Kork“ an G. L. Daube & Co., Augsburg.

Nachruf.
Am Sonntag, den 15. d. Mts., wurde das hier verstorbene Mitglied
Evers
von der Lindener Aktien-Brauerei unter starkem Gefolge zur letzten Ruhe befristet. Mit Gesangsverein und Fahne wurde ihm die letzte Ehre erwiesen. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zweigverein Hannover.

Um die Adresse des Kollegen Georg Windheimer, früher Viktoria-Brauerei, Bodum, später angeblich Bich, Oberhessen, ersucht schnelligst
Die Exped. d. Btg.

Wo befindet sich der Brauer Gottlieb Haas? Im September 1897 in Saarburg (Elsäß-Bohringen), vorher in Paris, Bruxelles. Auskunft erbittet
Die Exped. d. Btg.

Wo befindet sich der Brauer Oskar Schirmer, welcher in Frankfurt a. M. vom Verband ausgeschlossen und zuletzt in der Kronenbrauerei in Wiesbaden arbeitete, wofür er trotz zweimaliger Aufforderung seine Rechnung beim Brotlieferanten nicht bezahlte? Um die Adresse bitten
Die Kollegen der Kronenbrauerei, Wiesbaden.

Vier-Großhandlung
in Hamburg mit Pferd und Wag, Maschinen z. i. a. reell. Grund. f. M. 4500 z. verlauf. Anzahl. u. Vortragung lautant. Der Reintverdienst ist 250 bis 300 Mk. pr. Monat lt. Brauereibuch, wofür sich die Brauerei verbürgt. Vorkenntnisse nicht erforderlich.
G. Kragelung,
Königsstraße 54, Hamburg.

Hamburg.
Allen Verbandsmitgliedern wird der Brauerverkehr von
P. Meyer, Weststraße 7
(in der Nähe des Berliner und Klosterthor-Schuhhofes), bestens empfohlen. Dasselbst Arbeitsnachweis.

Gewerkschaftlicher Agitationsverein
Ludwigshafen a. Rh.
Sämtliche hier durchreisenden Kollegen werden ersucht, in der Zentralherberge
Gasthaus zum Trifels,
Bismarckstraße Nr. 1,
zu verkehren, wofür auch die Fachblätter sämtlicher Organisationen anliegen.
Der Vorstand.

Zur Beachtung.
Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß sich die Herberge der organisierten Arbeiter in Mannheim nach wie vor in der „Zentralisation“, T. 6, 3 befindet. Die reisenden organisierten Arbeiter bitten wir dringend, hierauf Rücksicht nehmen zu wollen. Den Anpreisungen anderer, hierzu sich noch befindlichen Herbergen ersehen wir keine Verpflichtung zu schenken, indem die einzige hier bestehende Herberge für organisierte Arbeiter sich in T. 6, 3 (Zentralisation) befindet.
Der Vorstand des Gewerkschaftskartells Mannheim.

München.
Restaurant „Zur Bavaria-Brauerei“,
Landsberger Strasse 70-72.
Empfehle meine freundlichen Lokalitäten, Gesellschaftszimmer und Saal, hochfeines Bier aus der Union-Brauerei einer geneigten Beachtung.
Mittagsstisch von 40 Bfg. an.
Achtungsvoll
Josef Hönigschmid.

C. R. Wittber
Chemnitz
28 Müllerstr. 28.
Fabrikant der altbekanntesten
Chemnitzer Holzschuhe,
besgl. Schlappschuhe, Blüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln.

Georg Gehrig,
Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
liefert die besten
nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Brauer- und Mälzer-Mützen
sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

 Jockey-Mütze in allen Farben, von 1-1,75 Mk.	 Klapp-Mütze, Stoffmägen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Rippschleife 2,50-3 Mk.	 Strand-Mütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.	 Steife Brauer-Mütze in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Stoffproben stehen franco zu Diensten.
Bei Bestellungen nach außenhalb erbitte Kopfreite in Zentimetern anzugeben.
Versand erfolgt per Nachnahme; bei 12 Stück franco.
Breite Klappmütze
in Sammet, Seide u. Stoff.
Dresden, Schafstraße 58. **Carl Fiedler,** Dresden, Schafstraße 58.

Zur Vermählungsfeier des Kollegen Fritz Kalk mit Frä. Frieda Müller die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Bonn.

Ich Unterzeichneter nehme die gegen den deutschen Brauer-Verband gebrachten beleidigenden Neuforderungen mit Bedauern zurück und erkläre, sie mißbilligt gemacht zu haben.
G. Rückert.

Errichtung einer Brauerei in Mariazell
(Steiermark).
Die Marktgemeinde verpachtet ein künstlich erworbenes Fabrikgebäude mit einem Betriebsraum von 800 m² auf längere Zeit.
Hofraum m. 1500 m², 3 Wohnhäuser, sehr gutes Wasser. Diese Anlage ist gewiß als Brauerei vorzüglich geeignet.
Im Umkreis von 50 Kilometer existirt keine Brauerei und muß jährlich ein Quantum von ca. 4000 Hektoliter über das Gebirge per Achse ausgeführt werden.
Alle nähere Auskunft erteilt das Besetzungskomitee in Mariazell.
Viktor Lang, Obmann.

Hannover.
Empfehle allen Kollegen und Freunden mein
Restaurant,
Knochenhauerstr. 24.
Für gutes Essen, ff. Bier, reinkliche Betten, sowie aufmerksame Bedienung ist bestens gesorgt. Die Preise. Den reisenden Kollegen sehr gelegen, in der Mitte der Stadt, 5 Min. vom Bahnhof entfernt.
Hochachtungsvoll
Karl Köhler.

Joh. Dohm
Spezialgeschäft f. Bierbrauer,
Kiel, Winterbeckerstr. 12,
empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmägen, Holzschuhe, Blüschschuhe, Mälzer-Pantoffeln, große Koffer, Handkoffer, Bierkrüge u. s. w.
Luitpold-
marken
Rabattmarken
Kaufschul-
stempel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und
Steindruck
Liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Schleierstr. Leipzig.

Vorzüglich bewährtes neues Anstrichmittel
PINOL
zur Trockenlegung feuchter Mauern
als Zusatz zur Kalkwäsche oder z. Farben (Weisskalk, Façadefarben).
Sicherstes Schutzmittel
gegen feuchte Wände, Schlem-, Schimmel- und Schwammbildung
in Brauereien, Brennereien etc.
Preis des concentrirten Pinol
(bei direkter Verwendung 3- bis 4fach mit kaltem Wasser zu verdünnen):
Postpaket, 4-Kilo-Büchsen, M. 6, per Doppelcentner (in Gebinden) M. 110
an Bahnhof Nürnberg. Prospekte kostenfrei.
Deutsche Vertriebsgesellschaft „Pinol“, Nürnberg, Kornmarkt 8.
Verwendet Metzfel HAUSER & SOBOTKA, WIEN, 40000 Quadr.-Mtr. Wandfläche, sowie in vielen Brauereien mit größtem Erfolg.